

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Gemeinderatssitzung am 19.04.2023

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler vertreten durch Natalie Pöll, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli vertreten durch Peter Duregger, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Martin Tschurtschenthaler vertreten durch Natalie Pöll, Mag. Buket Neseli vertreten durch Peter Duregger

Protokollführer

Daniel Neururer

4 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen.

8. b) Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der 10% Kostenbeteiligung für die Löschwasserversorgung an die Wassergenossenschaft Wald bezüglich der Siedlungserweiterung „Wald Seetrog – Ausbaustufe II“
8. c) Beratung und Beschlussfassung über die Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
9. b) Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und des darauffolgenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG über die Kabelverlegung auf der Gp. 5519/2 (Öffentliches Gut)
9. c) Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und des darauffolgenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG über die Kabelverlegung und Errichtung einer Trafostation auf der Gp. 4899 (Agrargemeinschaft Hochasten – Substanzrecht Gemeinde Arzl i.P.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obigen Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 13.03.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Ausarbeitung eines Energieleitbildes für die Gemeinde Arzl im Pitztal

In Vertretung des Obmannes des Energie- und Umweltausschusses GV Martin Tschurtschenthaler trägt Obm.-Stv. VBgm. Andreas Huter das vom Energie- und Umweltausschuss in Zusammenarbeit mit der Energie Tirol ausgearbeitete Energieleitbild vor. Das Energieleitbild wurde bis 2030, mit teilweise einem kleinen Ausblick auf 2040 und 2050, ausgearbeitet und als Themengebiet standen zur Verfügung: „Bauen und Sanieren“, „Energie und Umwelt“, „Mobilität und Verkehr“ sowie „Leben und Wirtschaften“ (wurde im Rahmen des Energieleitbildes nicht behandelt). Ein Teil des Energieleitbildes ist auch folgendes Klimaschutzbekenntnis:

„Wir – die Gemeindepolitik in Arzl im Pitztal, übernehmen Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft und Gegenwart. Wir bekennen uns zur Vision Tirol 2050 energieautonom und tun in den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien unser Bestes, um dieses Ziel aktiv mitzugestalten und die Lebensqualität in Arzl im Pitztal und darüber hinaus langfristig zu sichern.“

Energiedaten und Ziele:

| Energiedatenerhebung & Zielindikatoren | | | |
|--|---|---|-------------------|
| <small>Energieindikatoren wurden in Abstimmung mit Energie Tirol befüllt</small> | | | |
| Indikator | 2020 | 2022 | |
| Energie und Umwelt | Anteil Erneuerbarer Heizsysteme bei gemeindeeigenen Gebäuden | | |
| | Anteil erneuerbarer Heizsysteme im Gemeindegebiet | | |
| | Erdgasverbrauch im Gemeindegebiet | 3,565406 GWh | 3,371182 GWh |
| | Erdgasverbrauch bei EFH und MFH | 2,412171 GWh | 1,589758 GWh |
| | Stromverbrauch im Gemeindegebiet | 9,137075 GWh | 9,423049 GWh |
| | Ölkessel im Gemeindegebiet | Anzahl über AGR oder Kaminkehrerdaten | |
| | PV-Anlage auf gemeindeeigenen Gebäuden PV-Anlagen am Gemeindegebiet | | |
| Bauen und Sanieren | Gemeindegebäude | | |
| | Umfassende Sanierungen am Gemeindegebiet | lt. WBF Tirol 2020/21/22 – jährl. 1 Ökobonusförderung umf. San. | |
| | Neubauten als Plus-Energie Häuser (Anteil)(effiziente Gebäude inkl. max. PV-Belgung) | 100% | |
| | | | |
| Mobilität | Anteil batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV) an Neuzulassungen | | |
| | ÖV StammkundInnen | 2020/2021: 312 / 282 | |
| | Motorisierungsgrad (PKW pro 1000 EW) | | 2022: 580/1000 EW |

Energiedatenerhebung & Zielindikatoren

Energieindikatoren werden in Abstimmung mit Energie Tirol befüllt

| Indikator | Ziel 2025/27 | Ziel 2030 | Ziel 2040 | Kommentar |
|--|---|---------------------|------------------------------|--|
| Anteil Erneuerbarer Heizsysteme bei gemeindeeigenen Gebäuden | Zwischenziel ggf. definieren z.B. keine Ölkessel mehr | | 100% auch kein Gas mehr | gemäß Leit Antrag der Tiroler Landesregierung Nov 2021 für öffentliche Gebäude |
| Anteil erneuerbarer Heizsysteme im Gemeindegebiet | | | | Abhängig von Datenstand in der Gemeinde: AGWR Daten belastbar? Kaminkehrerdaten? Daten von TIGAS zuletzt von 2022 vorhanden |
| Erdgasverbrauch im Gemeindegebiet | -10% | | Stagnieren | |
| Erdgasverbrauch bei EFH und MFH | -10% | | -25% | |
| Stromverbrauch im Gemeindegebiet | nur geringe Steigerung | | nur geringe Steigerung | ggf. Ziel: nur geringe Steigerung?! |
| Ölkessel im Gemeindegebiet | | | -70% und bis 2035 keine mehr | |
| PV-Anlage auf gemeindeeigenen Gebäuden | jedes Jahr ein Gebäude | | 50% | 100% der geeigneten Dachflächen |
| PV-Anlagen am Gemeindegebiet | 300 Anlagen | | 600 Anlagen | Wäre konsistent mit Ziel Landesregierung bis 2027/28 +5 Mio qm PV |
| Gemeindegebäude | | | >80% | Definition, was sind thermisch vorbildhaft sanierte Gebäude! |
| Umfassende Sanierungen am Gemeindegebiet | | | | Daten über Bauverfahren und Energieausweise & Wohnbauförderung Ziel z.B. 1% des Gebäudebestandes jährlich umfassend sanieren |
| Neubauten als Plus-Energie Häuser (Anteil) (effiziente Gebäude inkl. max. PV-Belegung) | 100% | | 100% | über Bauverfahren und Planungs Energieausweise Definition: PV Anlage auf jedem Dach/Gebäude Leitmaßnahmen sind Beratungen im Wohnbau (Wohnbauförderung verpflichtend sind PV |
| Anteil batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV) an Neuzulassungen | 25% | | 100% | 5 Jahre vor EU Ziel |
| ÖV StammkundInnen | 25% / 750 | | 50% / 1500 | |
| Motorisierungsgrad (PKW pro 1000 EW) | | 500 PKW pro 1000 EW | | 2019: 1810 PKW, 2020: 1812 PKW, 2021: 1834 PKW Motorisierungsgrad bei 3158 EW: 580 PKW pro 1000 EW |

VBgm. Andreas Huter erläutert die Planungen aufgrund der oben dargestellten Ziele. Geplant ist u.a. pro Jahr ein Gemeindegebäude mit einer Photovoltaikanlage zu versehen, wobei für heuer der Recyclinghof vorgesehen ist.

GR Raphael Krabichler nimmt Bezug auf den Öffentlichen Verkehr und teilt mit, dass seit einer Fahrplanumstellung die Busverbindung auf der „Schattenseite“ (Wald, Arzl Ried, Leins) „unterirdisch“ ist und Samstag gar kein Bus mehr nach Imst fährt. Wenn man in Richtung Umweltschutz denkt, sollten Busverbindungen vorhanden sein, welche halbwegs gangbar sind.

Bgm. Knabl war diese Fahrplanverschlechterung nicht bekannt und es ist grundsätzlich eine Sache des VVT. Alles ist auch eine Frage der Kosten. Momentan werden aber die Pitztaler Buslinien des VVT neu ausgeschrieben und es deutet sich schon eine Kostenverschiebung hin zu den Gemeinden ab. Es sind Gespräche mit Verkehrslandesrat Rene Zumtobel geplant, da dies keine befriedigende Lösung ist. Von Fahrplanverschlechterungen war aber bisher nie die Rede, eher von einer zusätzlichen Buslinie.

GV Mag. Renate Schnegg stellt fest, dass schlechtere Verbindungen bei gleichzeitig mehr Gemeindegeld nicht sein dürfen.

GV Klaus Loukota fragt sich, weshalb der VVT immer mit den schlecht gefüllten 60ig-Sitzerbussen fährt und regt an gewisse Routen mit kleineren 20ig-Sitzerbussen zu fahren. So wären auch Kosteneinsparungen oder Fahrplanverbesserungen möglich.

GR Mag. Franz Staggl hält das VVT Thema für wichtig, jedoch gibt ihn neben den Fahrplänen viel mehr zu denken, wie öffentliche Verkehrsmittel im Sinne der Umwelt auf alternative Systeme umgestellt werden können. Zillertal z.B. hat hier EUR 3,5 Millionen für 4 Elektrobusse investiert, welche im Wesentlichen nur in der Fläche hin- und herfahren können. Bei längeren und steileren Anstiegen weiß man nicht, ob ein vollbesetzter Elektrobus hinaufkommt oder nicht. Es kommen auf uns spannende Zeiten zu und heute zu sagen wie nächstes Jahr der öffentliche Busverkehr geregelt wird, ist „Kaffeesudleserei“. Zur Anregung von GV Loukota vermutet er den Hintergrund, weshalb

nur 60ig-Sitzerbusse verwendet werden, darin, dass nur diese Busse über den notwendigen barrierefreien Eintritt verfügen.

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegt Energieleitbild einstimmig.

3. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in der EZ 1775 des Herrn Andreas Thurner

Bgm. Knabl teilt mit, dass es sich bei diesem Beschluss um eine reine Formsache handelt, denn das Wiederkaufsrecht ist mit der Fertigstellung des Betriebsgebäudes erloschen und das Vorkaufsrecht erlischt auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens. Die Masseverwalterin der Liegenschaft EZ 1775 des Herrn Andreas Thurner Frau RA Dr. Esther Pechtl-Schatz hat mitgeteilt, dass es schon einen Käufer für diese Liegenschaft gibt.

Der Gemeinderat hofft auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Käufer, und dass von diesem Betrieb dann wieder Mitarbeiter auf diesen neuen Standort in Arzl gemeldet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Löschung des in der EZ 1775 GB 80001 Arzl im Pitztal eingetragene Wiederkaufsrechtes und Vorkaufsrechtes.

4. Beratung und Beschlussfassung über Kauf oder Miete eines Containers für die Schaffung der 3. Kindergartengruppe im Kindergarten Leins

VBgm. Andreas Huter hat diverse Angebote eingeholt, einmal für eine Mietvariante und einmal für die Kaufvariante der Container. Es handelt sich hierbei um 4 Container als Kindergartengruppenraum und einen WC-Container.

Die Mindestmietdauer der Container beträgt 730 Tage und die Miete käme samt Auf- und Abbau und einer Miniküche auf einen Nettobetrag von EUR 31.118,00. Das entspricht dann auch den effektiven Kosten für die Gemeinde, da wir für den Kindergarten vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Die Kaufvariante der Container beträgt EUR 66.585,00 netto.

Bgm. Knabl teilt mit, dass seitens der Leiner Gemeinderäte die Kaufvariante bevorzugt wird. Die Möblierung ist in den genannten Kosten noch nicht enthalten.

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, ob noch Zusatzkosten anfallen.

VBgm. Andreas Huter teilt mit, dass für die längere Haltbarkeit der Container ein Dach gemacht werden wird, sowie ein Wasser- und Kanalanschluss erforderlich ist. Die Beheizung erfolgt mittels Infrarotpaneelen, also Strom.

Ersatz-GR Peter Duregger erklärt, dass für diese Größe der Aufwand für ein anderes Heizsystem zu groß ist, daher ist die Stromheizung auch im Hinblick auf e5 in Ordnung.

Bgm. Knabl informiert, dass seitens des Kindergartens auch ein WC direkt im Container gewünscht wurde, da sonst durch „Pinkelpausen“ der Kinder die Assistenzkraft ständig zum Hauptgebäude unterwegs wäre. Für diese 3. Kindergartengruppe und die 3. Kinderkrippengruppe in Arzl wird man dann relativ rasch zwei pädagogische Fachkräfte und zwei Assistenzkräfte ausschreiben.

GR Marco Schwarz würde, da man die 3. Kindergartengruppe vermutlich nur für zwei Jahre benötigen wird, die Miete der Container bevorzugen. Zudem würde er baulich nicht zu viel machen, wie z.B. das Verkleiden der Außenwände, wenn man das dann vielleicht wieder abreißen muss.

VBgm. Andreas Huter erklärt, dass die Container längerfristig nutzbar sind und in diesem

Falle die Kaufvariante günstiger ist. Die Gemeinde Haiming zum Beispiel hat es dann auch bedauert die Container nicht gleich gekauft zu haben.

GV Klaus Loukota sieht auch mögliche zukünftige Vorteile in den neugeschaffenen Containerräumlichkeiten für Leiner Vereine, wenn die Räumlichkeiten durch den Kindergarten nicht mehr benötigt werden, denn in der Schule werden sie nicht gerne gesehen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür die Anschaffung der Container mittels der Kaufvariante zum Preis von EUR 66.585,00 netto, 2 Gemeinderäte stimmen für die Anschaffung der Container mittels Mietvariante.

5. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung der geschätzten Kosten für die Schaffung einer 3. Kinderkrippengruppe im „Wohnen am Platzl“ (Dorfstraße 62)

Bgm. Knabl erklärt, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 13.03.2023 auch beschlossen hat, dass eine 3. Kinderkrippengruppe im „Wohnen am Platzl“ geschaffen wird und hierzu die mittlerweile schon geräumten ehemaligen Wohnungen Top 2 und Top 3 zur Verfügung stehen. Er hat DI Günther Schwarz vom Architekturbüro ArchAlp um die Ausarbeitung von Adaptierungsplänen und einer Kostenschätzung für die neue Kinderkrippengruppe gebeten. In den nun vorliegenden Plänen wird das ehemalige Top 3 als Gruppenraum und das Top 2 (wo dann sowohl vom Top 3, als auch von der bestehenden Kinderkrippe des ehemaligen Top 1 aus jeweils ein Wanddurchbruch gemacht wird) als gemeinsamer Ess- und Besucherbereich umfunktioniert.

Die Kostenschätzung für die Maßnahmen kommt auf eine stattliche Summe von EUR 103.575,00 netto. Die größten „Brocken“ sind dabei Bauwerk-Ausbau (Deckenverkleidungen, Malerarbeiten, Boden- und Wandbeläge, Türkonstruktionen) mit EUR 40.175,00 und die Einrichtung (Möbel-Tischlerarbeiten, Möbel-Lieferung) mit EUR 47.600,00. Die Honorarkosten für das Architekturbüro ArchAlp sind in der Gesamtsumme noch nicht enthalten.

GR Thomas Zangerl fragt an, ob die neue Kinderkrippengruppe auch in die Brandmeldeanlage eingebunden wird.

Bgm. Knabl bestätigt, dass die Einbindung erfolgen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Kostenschätzung von EUR 103.575,00 netto zuzüglich Honorarkosten für das Architekturbüro ArchAlp.

6. Beratung und Beschlussfassung über Einführung des „senioren.mobil“ in der Gemeinde Arzl i.P

Bgm. Knabl teilt mit, dass Sozialreferentin GR Birgit Raggl die Einführung des „senioren.mobil“ angeregt hat. Das „senioren.mobil“ wäre für alle Pensionisten, die selbst nicht mobil sind, aber trotzdem z.B. nach Imst zum Arzt, zur Physiotherapie, in die Apotheke, zum Einkaufen (Hofer, FMZ, medizinische Fachgeschäfte) oder Kaffee trinken uvm. möchten. Diese Aktion gibt es mittlerweile schon in mehreren Gemeinden wie z.B. in Tarrenz und hier würden dann ehrenamtliche Fahrer die Fahrten übernehmen. Das E-Fahrzeug selbst würde von der Gemeinde angeschafft werden. In Tarrenz gibt es dabei 30 FahrerInnen, welche dann jeweils einmal im Monat dran kommen und 32 angemeldete Fahrgäste (es gibt da eine Jahresmitgliedskarte über das Gemeindeamt von EUR 10,00 pro Jahr). Ehrenamtliche FahrerInnen zu finden sei in Tarrenz kein Problem gewesen, sondern im Gegenteil es gäbe genug, welche gerne fahren und den Austausch mit den Leuten möchten.

GR Jürgen Köll fragt an, ob bezüglich dem „senioren.mobil“ eine Bedarfserhebung gemacht wird.

GR Birgit Raggl teilt mit, dass wenn ein positiver Grundsatzbeschluss seitens des

Gemeinderates zu dieser Aktion vorliegt, jedenfalls noch eine Bedarfserhebung durchgeführt wird.

Bgm. Knabl ergänzt, dass das E-Auto heuer nicht im Budget ist und daher erst nächstes Jahr angeschafft und die Aktion daher erst ab dann beginnen würde.

GR Mag. Franz Staggl hat sich Gedanken über die Aktion „Essen auf Rädern“ gemacht. Diese ist grundsätzlich sehr gut, jedoch fragt er sich, ob es nicht bis zu einem gewissen Betreuungsgrad besser wäre, anstatt das Essen an die jeweiligen Senioren nach Hause zu liefern, die Senioren selbst in das Pflegezentrum zum Essen zu fahren. So hätten diese oft einsamen alten Menschen wieder mehr Kontakte zu ihren Mitmenschen.

GR Birgit Raggl erklärt, dass dies am Anfang der Aktion „Essen auf Rädern“ im Pitztal auch so probiert wurde. Der Gedanke ist gut, welchen man aber mit dem Pflegezentrum abklären müsste, ob dies so sinnvoll bzw. der Bedarf dafür gegeben ist.

GR Mag. Franz Staggl erkundigt sich, ob die Aktion „senioren.mobil“ auch behindertengerecht wäre.

GR Birgit Raggl informiert, dass sie dies nicht ist, weil die Ehrenamtlichen dafür keine Ausbildung haben. Daher können Rollstuhlfahrer diese Aktion leider nicht in Anspruch nehmen.

GR Andrea Rimml fragt an, ob die Ehrenamtlichen die Fahrgäste, z.B. auch beim Einkaufen begleiten können.

GR Birgit Raggl erklärt, dass die Ehrenamtlichen nicht zum Einkaufen mitgehen und die Fahrgäste beim Einkaufswunsch so gut beisammen sein müssen, dass sie diesen selbst bewältigen können.

GR Karlheinz Tschuggnall erkundigt sich, ob es egal ist, wie weit die Fahrgäste fahren wollen.

GR Birgit Raggl teilt mit, dass Fahrten nur in die Nachbargemeinden möglich sind.

GR Andrea Rimml fragt an, ab wann man ein Senior ist. (Anmerkung: Nach späterer Rücksprache bei der Gemeinde Tarrenz wurde von dieser erklärt, dass bis auf sehr wenige Ausnahmen grundsätzlich nur Pensionisten befördert werden.)

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass die Aktion „senioren.mobil“ bei ausreichendem Bedarf in der Gemeinde Arzl i.P. eingeführt und dafür dann ein E-Auto im Jahr 2024 angeschafft wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zu einer Baulandumlegung im Bereich „Vordere Gruabe“

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Diözese Innsbruck Geld braucht für die einzelnen Pfarrgemeinden und daher daran arbeitet Baugrundstücke in ihrem Eigentum bzw. im Eigentum der Pfarren zu verwerten. Da Grundverkäufe aber grundsätzlich nicht gemacht werden, erfolgt die bauliche Nutzungsmöglichkeit z.B. für gemeinnützige Wohnbauträger im Rahmen eines Baurechtes, wo der Baurechtszins dann eine zusätzliche Einnahmequelle für die Pfarre darstellt. Daher hat die Diözese Innsbruck um eine Baulandumlegung in der „Vorderen Gruabe“, wo die Pfarre Arzl mit der Gp. 601 (1.540 m² der „röm.-kath. Mesnerstiftung Arzl im Pitztal“) und Gp. 592 (1.945 m² der „röm.-kath. Mesnerstiftung Arzl im Pitztal“) über zwei zentrale Grundstücke verfügt, angesucht. In diese Baulandumlegung könnten bzw. müssten vielleicht dann noch die anschließenden Grundstücke (Gp. 602 u.a.) des Herrn Günter Stimpfl („Wagner“) im Gesamtausmaß von 3.969 m² sowie die Gp. 606 (1742 m²) des Herrn Christof Schuchter und die Gp. 591/1 (1.400 m²) des Herrn Siegfried Neururer miteinbezogen werden und eventuell dann auch noch Teile der Gpn. 5563/15 und 600 der Gemeinde Arzl i.P.. Die Zufahrt zu diesem

großen Areal könnte wahrscheinlich über die Gste. 591/1 u. .999 des Herrn Siegfried Neururer erfolgen, wo schon Gespräche zwischen der Diözese und Herrn Neururer stattgefunden haben und Herr Neururer eventuell bereit ist für eine ausreichende Zufahrt das Wirtschaftsgebäude auf seiner Bp. .999 abzureißen. Seitens unseres Raumplaners Mag. Klaus Spielmann wird diese Baulandumlegung bzw. Aktivierung momentan noch unverbaubaren (mangels ausreichender Zufahrt) Baulandes positiv gesehen. Aus Sicht von Bgm. Knabl geht es jetzt um eine Grundsatzentscheidung seitens des Gemeinderates, ob dieser eine Baulandumlegung befürwortet oder nicht. Der ganze Prozess wird dann wohl mehrere Jahre in Anspruch nehmen, bis das erste Haus bzw. die erste Wohnanlage dort errichtet wird. Was zumindest die Flächen der Pfarre Arzl betrifft, wird es sich aber um Wohnanlagen handeln, da es wohl kein Interesse für z.B. Baugründe für Einfamilienwohnhäuser mit Baurecht auf 50 Jahre gibt.

GV Mag. Renate Schnegg erklärt, dass wenn sie sich diesen ganzen Rayon der „Vorderen Gruabe“ anschaut, dann sehr viel Fläche verbaut werden würde.

GR Jürgen Köll fragt sich, ob der Gemeinderat jetzt schon eine Erklärung abgeben muss und nicht zuerst die genauen Konditionen verhandelt werden sollten.

VBgm. Andreas Huter gibt zu bedenken, dass ein Baulandumlegungsverfahren auch seitens der Mehrheit der Grundeigentümer, welche über eine Mehrheit der Flächen eines Baulandumlegungsgebietes verfügen, eingeleitet werden kann und es dafür keine Zustimmung seitens der Gemeinde bedarf. Ein Antrag auf Baulandumlegung ohne die Gemeinde hätte auch gute Erfolgsaussichten angenommen zu werden, da das Land Tirol ja an der Aktivierung von Bauland interessiert ist. Natürlich ist aber ein Baulandumlegungsverfahren mit Zustimmung bzw. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde leichter und gibt umgekehrt der Gemeinde die Möglichkeit ihre Interessen in das Verfahren einzubringen. Auch erfolgte eine Verbauung des Areales nur Schritt für Schritt gemäß dem Bedarf seitens der „Vergaberichtlinie für Wohnungs- und Baugrundstückswerber der Gemeinde Arzl i.P.“.

GR Daniel Lacher stellt fest, dass im Bereich des geplanten Baulandumlegungsgebietes Wohnanlagen mit im Minimum insgesamt 50 Wohnungen entstehen werden und dafür der Bedarf seitens der Gemeindegänger derzeit nicht da ist. Ob die komplette Verbauung dann in 3 Jahren, 5 Jahren oder etwas länger erfolgt, ist dann im Endeffekt gleich. Er kann sich mit dem Gedanken, dass dieser noch unbebaute Bereich mittels im Dorf komplett mit Wohnblöcken verbaut wird, nicht so recht anfreunden und er hat auch vermutlich mit einem Kindergartenausbau auch Folgen für die Gemeinde.

VBgm. Andreas Huter fragt, wie dann anders mit der gewidmeten Fläche umgegangen werden soll. Auch wäre dieser Bereich seiner Ansicht nach schon längst verbaut, wenn die Pfarre in der Vergangenheit ein Interesse daran gehabt hätte.

GR Mag. Franz Staggl erklärt, dass dieses große Projekt nicht von heute auf morgen gemacht wird und vermutet in der Initiative der Diözese Innsbruck auch die Vermeidung der im Gespräch stehende Baulandabgabe. Es wird sicher eine Vertragsraumordnung benötigt, wobei selbst wenn die Gemeinde zur Baulandumlegung nein sagt, machen es die Grundeigentümer dann ohne uns.

Es entsteht im Gemeinderat noch eine weitere Diskussion, wobei eine Beschlussfassung heute bei dieser Gemeinderatssitzung noch verfrüht ist und es soll die Diözese Innsbruck zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen werden, damit sie ihr Vorhaben dem Gemeinderat näherbringen kann.

8. a) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von 4 Bauplätzen im Siedlungsgebiet „Wald Seetrog – Ausbaustufe II“

Die 8 Bauplätze im Siedlungsgebiet „Wald Seetrog – Ausbaustufe II“ wurden allen Baugrundwerbern auf der Gemeindegängerliste angeboten und es haben dabei vier GemeindegängerInnen Interesse gezeigt: Frau Jasmin Neuner, Frau Myriam Wagenhals,

Herr Marco Schrott und seine Schwester Saskia Schrott. Mit den betreffenden Interessenten (außer Saskia Schrott, diese wurde durch ihren Bruder Marco Schrott vertreten) hat es ein Gespräch mit dem Vorstand am 27.02.2023 gegeben und alle vier haben daraufhin ein schriftliches Ansuchen um einen Bauplatz im Siedlungsgebiet „Wald Seetrog – Ausbaustufe II“ gestellt. Aufgrund der „Vergaberichtlinie für Wohnungs- und Baugrundstückswerber der Gemeinde Arzl im Pitztal“ käme Frau Jasmin Neuner auf 4 Punkte (Lebensgefährte u. Kind), Herr Marco Schrott auf 2 Punkte (Lebensgefährtin) und Frau Myriam Wagenhals und Frau Saskia Schrott auf 1 Punkt (jeweils alleinstehend). Daher würde die Bauplatzvergabe auch in Absprache mit den Interessenten (die Geschwister Schrott möchten naheliegenderweise nebeneinander bauen) wie folgt aussehen:

Bauplatz Nr. 1 (352 m²) an Frau Jasmin Neuner
 Bauplatz Nr. 2 (368 m²) an Frau Myriam Wagenhals
 Bauplatz Nr. 3 (366 m²) an Herrn Marco Schrott
 Bauplatz Nr. 4 (394 m²) an Frau Saskia Schrott

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Bauplätze wie oben angegeben an die Baugrundwerber vergeben werden.

8. **b) Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der 10% Kostenbeteiligung für die Löschwasserversorgung an die Wassergenossenschaft Wald bezüglich der Siedlungserweiterung „Wald Seetrog – Ausbaustufe II“**

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Wassergenossenschaft Wald ein Förderansuchen für Investitionen, welche im Rechnungsjahr 2022/2023 angefallen sind, eingereicht hat. Die vorgelegten Rechnungen belaufen sich auf insgesamt EUR 102.667,16 und da die WG Wald die 10% Kostenbeteiligung für die Löschwasserversorgung mit EUR 10.266,71 gleich benötigen würde, sollte diese Kostenbeteiligung heute laut Finanzverwalter Marco Eiter beschlossen werden, da die nächste Überprüfungsausschusssitzung erst Ende Juni 2023 anberaumt ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auszahlung der 10% Kostenbeteiligung für die Löschwasserversorgung in der Höhe von EUR 10.266,71 an die Wassergenossenschaft Wald.

8. **c) Beratung und Beschlussfassung über die neue Tarifordnung des Österreichischen Feuerwehrverbandes**

Bgm. Knabl teilt mit, dass vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband die Tarifordnung 2023 ausgearbeitet wurde und vom Gemeinderat beschlossen werden soll. In der Tarifordnung ist geregelt, welche Aufwände die Feuerwehren verrechnen könnten, was in der Praxis jedoch selten Fall ist, nur z.B. beim „Pitztalmarathon“ wurde der Aufwand der Feuerwehr gemäß Tarifordnung abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes für die Feuerwehren der Gemeinde Arzl i.P.

9. **a) Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 5668/4 von derzeit Freiland in Sonderfläche Mitglierdeparkplatz (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Dorfstraße 38)**

Die Firma Staggl Konrad - Landtechnik Oberland hat ihren Standort auf der Gp. 332/6 direkt neben der gegenständlichen Gp. 5668/4 und benötigt dringend Mitarbeiterparkplätze, da die Freiflächen der Gp. 332/6 schon mit Traktoren und anderen landwirtschaftlichen Geräten vollgeparkt sind. Aus diesem Grunde wird die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf die Gp. 5668/4 an die Firma Staggl Konrad - Landtechnik Oberland für Mitarbeiterparkplätze verpachten. Für diese FWP-Änderung wurde ein Raumordnungsvertrag ausgearbeitet und gleich auch der Pachtvertrag über die Verpachtung der Gp. 5668/4 an die Firma Staggl Konrad - Landtechnik Oberland durch

die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf. Der Pachtvertrag wurde kurz mit dem Vorstand durchbesprochen und von diesem für gut befunden. Der Pachtzins für die Fläche von 465 m² beläuft sich auf EUR 60,00 inkl. 20% USt pro Monat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den vorliegenden Raumordnungsvertrag und den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 17.4.2023, mit der Planungsnummer 201-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 5668/4 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 5668/4 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 465 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterparkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. **b) Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und des darauf folgenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG über die Kabelverlegung auf der Gp. 5519/2 (Öffentliches Gut)**

Bgm. Knabl teilt bezugnehmend auf diesen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag sowie den damit zusammenhängenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag unter Punkt 9. c) mit, dass hier die Stromleitung im Bereich Neudegg in Form eines Erdkabels weitergeführt wird Richtung Hochasten, wovon mehrere Grundeigentümer betroffen sind, wie in unserem Falle das Öffentliche Gut (Gp. 5519/2) und die Agrargemeinschaft Hochasten im Substanzrecht der Gemeinde Arzl i.P. mit der Gp. 4899, wo dann auch eine neue Trafostation errichtet wird. Diese Trafostation ist erforderlich, da sonst keine Photovoltaikanlagen von Hochasten in das TINETZ-Netz einspeisen könnten. Der löbliche Photovoltaikanlagenboom muss seitens der TIWAG immer mit Erweiterung der Netzinfrastruktur begleitet werden, sonst kann es u.a. sein, dass bei heißen Sonnentagen und vielen einspeisenden Photovoltaikanlagen eine zu schwache Trafostation überlastet wird und abbrennt. Als Entschädigung erhält die Gemeinde Arzl i.P. für die Kabelverlegung im Öffentlichen Gut EUR 405,24 netto und für die Kabelverlegung bzw. die Errichtung der Trafostation auf Substanzgrund bei der Agrargemeinschaft Hochasten EUR 4.705,24 netto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und den darauf folgenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG über die Kabelverlegung auf der Gp. 5519/2.

9. **c) Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und des darauf folgenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG über die Kabelverlegung und Errichtung einer Trafostation auf der Gp. 4899 (Agrargemeinschaft Hochasten – Substanzrecht Gemeinde Arzl i.P.)**

Erläuterung – siehe Tagesordnungspunkt 9. b).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und den darauf folgenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG über die Kabelverlegung und Errichtung einer Transformatorstation auf der Gp. 4899.

10. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Bezüglich dem forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Verfahren zum Gewerbegebiet – Ausbaustufe III – Stichwort „Graureiher“ – wird es seitens der Bezirkshauptmannschaft Imst am 23.05.2023 eine öffentliche Verhandlung geben.
- Bgm. Knabl wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich bei Herrn Daniel Raich in Leins von gewissen Gemeindegürgern viel zu schnell gefahren wird, so sind sogar Spitzengeschwindigkeiten um die 90 km/h (bei einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung) gemessen worden. Er appelliert hier an die Vernunft der „Raser“. Bgm. Knabl bittet hier zudem immer wieder die Polizei um Unterstützung, welche dies auch teilweise macht. Das Problem mit der zu schnellen Geschwindigkeit gibt es leider in fast allen Ortsteilen, wobei das in Oberleins schon traurigerweise „Rekordwerte“ sind.
- Bezüglich der Schulstraße im Bereich der Volksschule Arzl hat er das verkehrstechnische Gutachten leider noch nicht bekommen, jedoch ein Foto einer Anrainerin, wo der komplette Bereich vor der Volksschule Arzl zugeparkt ist.
- Die Jahreshauptversammlungen der Agrargemeinschaften Leins, Timls, Arzl-Dorf und Wald haben stattgefunden.
- Bei „Pitztal Regional“ war auch die Jahreshauptversammlung sowie bei der FFW Leins, wo bei den Neuwahlen Kommandant Markus Pfefferle und sein Stellvertreter Bertram Raich wiedergewählt wurden.
- Wie der Gemeinderat mitbekommen hat, wurde auch das neue Tanklöschfahrzeug der FFW Arzl mittlerweile geliefert.
- Die Geschäftsführerin des Sozial- und Gesundheitssprengels Pitztal Manuela Prantl geht bald in Pension und in der Jahreshauptversammlung wurde beschlossen, dass der Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal mit dem Pflegezentrum Pitztal gemeinsam verwaltet wird und dann Heimleiter Lukas Scheiber auch der neue Geschäftsführer des Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal wird.
- Es haben diverse Verbandssitzungen (Abfall/Abwasser/Schule) stattgefunden.
- Sowohl das Frühjahrskonzert der Musikkapelle Wald, als auch das Osterkonzert der Musikkapelle Arzl waren hervorragend besucht und hörensweite Konzerte.
- „Aus allen Nähten geplatzt“ ist wieder die Neonparty der Arzler Jungbauern. Es gab jedoch praktisch keine Zwischenfälle und der Gemeindesaal wurde vergleichsweise sauber hinterlassen.
- Wie bekannt ist momentan im Gemeindeamt Jerzens eine schwierige Situation und es ist den MitarbeiterInnen nicht möglich nebenher auch den Planungsverband Pitztal zu übernehmen. Da Bgm. Knabl der Obmann-Stellvertreter im Planungsverband Pitztal ist wird aus diesem Grunde der Planungsverband Pitztal vorübergehend nach Arzl im Pitztal gehen. Unsere Buchhaltungsmitarbeiterin Stephanie Eiter ist momentan damit beschäftigt die Planungsverbandsbuchhaltung auf Vordermann zu bringen.
- Der Frühjahrsputz am Samstag, dem 15.04.2023 in Arzl war gut besucht und am Samstag, dem 22.04.2023 wird dieser dann in Leins und Wald stattfinden. Er bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern.

Am 26. Mai 2023 wird unsere noch sehr rüstige Gemeindegürgerin Emma Neururer 100 Jahre alt. Ein seltenes Jubiläum und hier wird dann am Freitag, dem 02. Juni 2023 am Nachmittag im Pflegezentrum Pitztal eine gemütliche Feier mit Kaffee und Kuchen stattfinden. Dazu sind neben ihren Familienmitgliedern auch die Pflegeheimbewohner und -mitarbeiter sowie die Gemeinderäte recht herzlich eingeladen.

Am 01. Oktober 2023 findet dann die Feier „10 Jahre Pflegezentrum Pitztal und 30 Jahre Sozial- u. Gesundheitssprengel Pitztal“ statt.

b) Bauhofbericht

1. Sanierung der Gemeindestraße nach Timls
2. Derzeitige Arbeiten: Pumpstationen reinigen, Entfernung von Streusplitt,

Regenwasserausläufe entleeren.

c) Ausschuss-Berichte

Die Obfrau des Schul-, Kindergarten- und Sozialausschusses GR Birgit Raggl teilt mit, dass sich ihr Ausschuss derzeit mit dem Thema „familienfreundliche Gemeinde“ auseinandersetzt und man froh ist hier GV Klaus Loukota als Koordinator für das Projekt gewinnen haben zu können, weil damit relativ viel Arbeit verbunden ist. Sie bittet GV Loukota das Vorhaben vorzustellen.

GV Klaus Loukota erklärt, dass seine Gemeinderatsfraktion ja den Antrag gestellt hat, dass sich die Gemeinde Arzl im Pitztal als „familienfreundliche Gemeinde“ zertifizieren lassen könnte. Der Schul-, Kindergarten- und Sozialausschuss hat sich bisher zwei Mal zu diesem Thema getroffen. Die Träger der Aktion sind der Österreichische Gemeindebund, das Bundeskanzleramt, die Unicef u.a., wobei sich österreichweit 600 Gemeinden und davon 72 in Tirol zertifizieren haben lassen und z.B. Sautens eine dieser Gemeinden ist. Eine Herausforderung ist ein generationenübergreifender Dialog mit dem Ziel den Standort langfristig noch attraktiver zu gestalten. Wie er im Vorstand schon festgehalten hat, ist das auch engverknüpft mit den Themen des Umwelt- und Energieausschusses. Zur Teilnahme ist ein Beschluss des Gemeinderates von Nöten, wobei dann ein Prozess beginnt, wo im Rahmen einer Bürgerbeteiligung alle Generationen, alle Gemeinderatsfraktionen, sowie die Kirche u.a. miteingebunden werden. 9 Monate sind dann Zeit Maßnahmen auszuarbeiten und diese müssen dann nach der Verleihung des staatlichen Gütezeichens „Wir sind eine familienfreundliche Gemeinde!“ innerhalb von 3 Jahren umgesetzt werden, wobei, z.B. dass „senioren.mobil“ eine Maßnahme davon sein könnte. Es gibt eine kostenlose Prozessbegleitung für bis zu 30 Stunden im Grundzertifikat und bei Begutachtungen nur eine Verrechnung von 50% der Nettokosten. Hier gibt es 1,5 notwendige Begutachtungstage für das Grundzertifikat (9 Monate nach Start) zu Kosten von EUR 1.750,00 (Kosten für die Gemeinde: EUR 875,00, zzgl. USt u. Reisekosten) und weitere 1,5 Begutachtungstage für Vollzertifikat (3 Jahre nach Start) zu Kosten von EUR 1.750,00 (Kosten für die Gemeinde: EUR 875,00, zzgl. USt u. Reisekosten). Es gibt einige Schnittstellen zu anderen Ausschüssen. Die Mitglieder des Schul-, Kindergarten- und Sozialausschusses sind auf ihn zugekommen, dass er die Leitung des Prozesses übernimmt. Nach einiger Bedenkzeit hat er sich dann entschieden die Leitung zu übernehmen, wobei die Voraussetzung ist, dass auch der Ausschuss mitarbeitet. GV Loukota glaubt, dass es eine gescheite Sache ist und bittet bei einer positiven Stimmung dafür, dass der Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung genommen wird. Die entsprechende Schulung hat er, sowie die Ausschussmitglieder Ersatz-GR Mag. Kathrin Winkler und GR Thomas Zangerle schon gemacht und daher sind die diesbezüglichen Voraussetzungen gegeben.

Bgm. Knabl erklärt, dass er diesen Punkt dann auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung nehmen würde.

Bgm. Knabl teilt bezüglich dem Schulverband mit, dass die Hauptschule Oberstadt, welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Imst befindet, umgebaut wird. Die Umbauten werden nicht ganz einfach werden, da das von Clemens Holzmeister geplante Gebäude unter Denkmalschutz steht. Als Verbandsgemeinde wird es uns auch treffen, bei diesem Umbau mitzuzahlen.

11. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Daniel Larcher erkundigt sich, wie es bezüglich dem Weg zur Agrarsäge in Arzl aussieht.

Bgm. Knabl erklärt, dass der Weg zur Hofstelle von Josef Neuner schief und speziell auch

im Winter gefährlich ist. Er hat hier schon unseren Planer Ing. Ewald Senn mit der Ausarbeitung von Maßnahmen beauftragt.

GV Mag. Renate Schnegg fragt bezüglich dem Verlauf des „Noamal“-Projektes nach.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dieses am Laufen ist und man schon einen Container von der Firma HTB günstig bekommen hat. Die Initiative ist eine gute Sache und im Recyclinghof können noch gute Gegenstände jeglicher Art, manchmal wird auch komplett Neues aus Platzgründen u.a. weggeschmissen, bei Recyclinghofleiter Günther Gundolf abgegeben werden. Dieser sammelt die Sachen dann im besagten Container und bei Gelegenheit können diese noch guten Sachen von anderen mitgenommen werden die dafür eine Verwendung haben. So wird ein zusätzlicher Nutzen generiert und Müll eingespart.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 03.05. – 19.05.2023